

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 89

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 89.

Samstag den 5. November.

1859.

Auch eine Bemerkung zur Schiller-Feier.

— * Es kann dem aufmerksamen Leser der verschiedenen Zeitungen nicht entgangen sein, wie seit geraumer Zeit Alles rührig und thätig ist, um sich in würdiger Weise auf das bald zu feiernde Schillerjubiläum vorzubereiten; jede große und kleine Zeitung öffnet ihre Spalten all' den verschiedenen Berichten aus den verschiedensten Gauen, worin Alles, was geschehen wird und geschehen sollte, mit ungeheurem Aufwand von Redensarten erzählt wird. Man gestatte daher auch der „Kirchenzeitung“ ein Wort zu dieser Feier.

Schiller war kein Katholik und, wenigstens in seinen historischen Schriften, nicht weniger als ein Katholikenfreund. Dennoch hat sich, so viel uns bekannt ist, keine Stimme von Bedeutung katholischer Seite gegen diese Schillerfeier vernehmen lassen, und wir finden dies ganz natürlich; sind ja doch seine Werke Gemeingut Aller, und ein denkender Leser wird am Ende im Dichter keinen Religionslehrer und keine Geschichtsquelle suchen wollen. Dagegen bemerken die „kathol. Tiroler Blätter“ mit Recht, daß ein protestantischer Pastor in Ulm sich veranlaßt fand, diese Schillerfeier anzugreifen und über diesen Punkt wollen wir hier ein Wort sprechen.

Wahrlich, man darf sich nicht wundern, wenn ein protestantischer Pastor gegen eine Art von Schillerfeier sich ausspricht, die ganz und vollkommen der Verehrung der Heiligen im katholischen Sinne ähnelt. Sieht er sich dadurch, daß diese Schillerfeier in so großartigem Maßstabe betrieben wird, nicht in die traurige Alternative versetzt, entweder die Schillerfeier zu gestatten, dann aber auch die Heiligenfeier im Allgemeinen zu gestatten, oder diese zu verbieten (wie in der That die protest. Kirche sie verbietet), dann aber auch eine solche Schillerfeier zu verbieten? — denn eine Parallele zwischen beiden Feiern herzustellen, ist nach den uns von der „Allgem. Ztg.“ bereits

mitgetheilten Programmen der Festfeier Schillers eine leichte Arbeit.

Worin besteht diese Schillerfeier? Bilder, wohlgetroffene Porträts sollen verbreitet werden. „Eine Buchhandlung (Keller) bereitet eine Ausstellung von auf Schiller bezüglichen Denkwürdigkeiten vor, und erläßt zu diesem Zweck eine öffentliche Einladung, in welcher sie die Besitzer solcher Denkwürdigkeiten ersucht, ihr dieselben für die festlichen Tage zur Verfügung zu stellen.“ (Allgem. Ztg. Nr. 284.)

Ist das nicht Ausstellung von denkwürdigen Ueberresten, Reliquien? —

Am Abende vorher und am Morgen soll in Thüringen feierliches Glockengeläute die Festlichkeiten verkünden. Ist das nicht einer Vigilie ähnlich? An Reden, Sermonen wird es auch nicht fehlen. — Sind das nicht die Panegiriker?

Es fehlt nichts, als daß die ganze Feier in den Kirchen abgehalten wird, und das soll ja theilweise geschehen; daß die Gebeine erhoben werden, und dann hätten wir das katholische Fest der Uebertragung, und daß der Bußtag, der den Hamburgern so viel zu schaffen gibt, weil er dieses Jahr eben am 10. November fällt, als Vorbereitung am 9. gehalten wird, der könnte dann als Fasttag angesehen werden, und der katholische Cultus der Heiligen ist in optima forma eingeführt. Heißt es ja doch in der Beilage der Allgem. Ztg. zu Nr. 284: Man müsse „die Heroen im Reiche des Gedankens verehren.“

Ist es denn ein Wunder, wenn unter solchen Umständen, der Pastor von Ulm in die Posaune stößt, und vor Schillercultus warnt; thut er denn nicht seine Pflicht, wenn er eine solche Annäherung zu den katholischen Gebräuchen sieht? — Wir aber, wir schweigen, und denken uns: Omnia jam sunt, fieri quæ posse negabam.

Codenschan Schweizerischer Katholiken 1859.

— + Se. Hochw. **Gallus Popp**, Domcapitular und Pfarr-Rector an der Kathedrale in St. Gallen, gestorben am 26. September 1859, war der Sohn einer biedern Fürstenländer-Familie, geboren in Karrersholz am 12. Herbstmonat 1792. Beten, Arbeiten und Hausen waren die Grundregeln dieser zahlreichen Familie von 8 Kindern. Als neunjähriger Knabe kam er zu seinem geistlichen Onkel J. A. Popp, welcher viele Jahre Pfarrer in Mils im Tyrol war; dieser gewann den geist- und lebensvollen Knaben lieb, beistelt ihn bei sich und schickte ihn in die Schule, zuerst die deutsche und nachher die lateinische. Dieses war dem lebhaften Knaben zu langweilig, und er kehrte in sein Vaterland zurück, um sich der Deconomie zu widmen. Allein die Feldarbeit gab seinem regen Geiste zu wenig Nahrung, und er ging deshalb zu seinem Bruder nach Florenz, welcher da eine Handlung führte, und half diesem im Geschäfte circa zwei Jahre lang aus. Er fühlte aber in sich einen geheimen unablässigen Trieb, sich dem Studium zu widmen; allein sein Vater traute seinem bisher gezeigten Wankelmuthen nicht mehr, wollte nichts davon hören. Allein der nun bereits 18jährige Gallus sprach die Fürbitte der Mutter und die seines Seelsorgers, Pfarrer in Arbon, an, und es gelang endlich diesen zwei mächtigen Fürbittern, den Vater zu bestimmen, noch einen letzten Versuch zu machen; und er wurde nach dem Rathe des Herrn Pfarrers nach Solothurn geschickt, wo er bis zur Schwelle der Theologie die Studien machte. Da entstand nun die wichtige Frage: Wo soll Popp die Theologie studiren? Man schwankte lange zwischen den Universitäten Freiburg und Landshut, Freunde zogen ihn nach Freiburg, ein unbewusster Drang drängte ihn nach Landshut, und ein zufälliger Umstand bestimmte ihn dahin. Bald erkannte Popp in jenem unbewussten Drängen das Mahnen des guten Genius, denn er fand im dasigen Professor Sailer den Mann nach dem Herzen Gottes, oder den Lehrer und Freund und Vater, wie sein Geist und sein Gemüth einen bedurften, um die Wahrheit zu finden, die dem Herzen Freude und dem Geiste Licht, Muth und Kraft einflößen konnten. Sailer nahm den Jüngling, der sich ihm mit unbedingtem Vertrauen in die Arme geworfen hatte, in seine väterliche Freundschaft und unter die Zahl seiner auserwählten Jünger auf, und bildete ihn durch Lehren und Leben zu einem Priester nach dem Geiste und den Lehren unseres Herrn und Meisters heran; und Popp hing seinem Lehrer und Vater in seinem ganzen Leben mit ganzer Seele an, so wie auch Sailer seinen Jünger einige Male auf seinen

öftern Reisen in die Schweiz auf seinen Pfarreien besuchte; zum letzten Male im Jahre 1824, wo er schon Bischof von Regensburg war.

Das practische Leben begann Hr. Popp im Herbst des Jahres 1815 in der neuen katholischen Kantonschule in St. Gallen als Präfect oder Aufseher; allein sein Gemüth sehnte sich nach der Pastoration; und er konnte diesen Wunsch nicht verhehlen, sondern sprach ihn so bestimmt aus, daß der Administrationsrath ihm im Jahre 1817 die Pfarrpründe in Lüttsburg, im Untertoggenburg, übergab. Nach vierjährigem jugendlich eifrigem Wirken in dieser Pfarrei, in welcher sein Andenken jetzt noch in Segen ist, wurde er unter sehr schwierigen Verhältnissen, in welcher es eben der pastorellen Klugheit und der Kraft eines Popp's bedurfte, auf die Pfarrpründe in Haggenschwyl versetzt, in welcher er, mit Ausnahme von circa 4 Jahren, die er als Pfarrer in Kirchberg im Toggenburg zubrachte, ein volles Vierteljahrhundert, also 25 Jahre, als Seelsorger wirkte. Wie viel der rüstige und kräftige Popp in dieser langen Periode in dieser Gemeinde gewirkt haben möge, läßt sich schon zum vorhinein denken, und es zeigte sich auch unverkennbar in vielen guten Früchten.

Er restaurirte die Kirche, schmückte sie aus mit drei neuen Altären, er schaffte eine prachtvolle Orgel an, er baute ein neues Schulhaus, er errichtete eine zweite Schule, er errichtete und leitete selbst viele Jahre hindurch eine Sonntagschule für die erwachsene Jugend, er hielt eine Lesebibliothek für die Jugend und schaffte auf eigene Kosten die Bücher derselben an. Von seinem seelsorglichen Wirken in Haggenschwyl konnte Popp wohl auch sagen, was Paulus von seinem Wirken in Korinth schrieb: „Ich habe mehr als alle Andern gearbeitet, es sei jedoch ferne von mir, mich zu rühmen, denn was ich gethan, das habe ich gethan in der Kraft unseres Herrn Jesu Christi.“

Im Juni des Jahres 1847 geschah es endlich, daß das schon seit Jahren planirte St. Gallische Bisthum zu Stande kam; der neue Bischof, bisheriger apostolischer Vicar J. P. Mirer, wurde vom hl. Vater Pius IX. zum Bischof ernannt, und ihm zugleich die Wahl des Domcapitels überlassen, und er hatte keine angelegeneren Sorge, als aus dessen Mitte den Mann zum Seelsorger der Pfarrengemeinde St. Gallen zu ernennen, von welchem schon vor mehr als 20 Jahren sein väterlicher Freund, Bischof Sailer, gesagt hatte: „Er kenne keinen bessern Volkspfarrer als den Herrn Pfarrer Popp.“

Mit dem Antritte dieser Pfarrei trat Herr Pfarr-Rector Popp in das letzte und schwerste Stadium seines Le-

bens. Die liebsten Stellen seiner seelsorglichen Wirksamkeit waren die Kanzel und der Beichtstuhl.

Auf der Kanzel war Popp einem Löwen ähnlich.

Dagegen war er im Beichtstuhle wie ein Lamm; — sanft und milde wie Christus sein Herr und Meister, als Er auf Erden wanderte, lockte er die Sünder an sich, und wußte so ganz im Geiste Christi und mit der Kraft Christi an die Herzen und Gewissen seiner Beichtkinder zu sprechen, daß es ihm gelang, harte Herzen weich, und weiche Herzen selig zu machen.

Sein Lieblingsgeschäft war aber das der Christenlehre oder der christliche Unterricht; und die Lieblinge seines Herzens waren die zur Christenlehre pflichtigen jungen Leute. „Die jungen Bäume lassen sich zween, — mit den alten läßt sich nichts mehr machen,“ sagte er öfters im Scherze.

Am Altare war für das anwesende Volk schon seine Haltung und seine anstandsvolle Verrichtung der heiligen Handlungen erbaulich und erhebend; ja es war eine wahre Ergözung für das Volk, wenn der geliebte Seelsorger seine lauttönende Stimme in den weiten Hallen des großen Domes erhob und die Gesänge der Kirche für das Volk oder auch Lieber mit dem Volke sang. Kurz Herr Pfarrer Popp war unstreitig in allen Beziehungen einer der besten Volksseelsorger.

Daß er in einer Pfarrei, wie St. Gallen ist, nicht alles Krumme gerade, und alles Unebene eben machen konnte, sondern manches Krumme krumm, und manches Unebene uneben bleiben lassen mußte, wem müßte dieses nicht einleuchten? Allen Alles werden konnte selbst der Meister aller Seelsorger, der große heilige Paulus, nicht; was Wunder also, wenn dieses auch dem Seelsorger Popp nicht gelingen konnte, so sehr er darnach strebte. So führte er auch in der sonst schon so mühsamen Pfarre St. Gallen Sonntagschulen für die der Primarschule entlassenen jungen Leute, und darüber hinein noch Abend- schulen für Gesellen ein.

Um auch zu höherer Bildung den Mädchen Anlaß zu geben, kaufte Herr Pfarr-Rector Popp ein schönes, und zu diesem Zwecke geeignetes Haus in der Nähe der Stadt gelegen, Neburg genannt, und errichtete darin ein Institut und ließ zur Leitung dessen Damen von Kiensheim bei Straßburg kommen, welche dann aber von der hohen Regierung als vermeintliche s. g. Affiliirte der Jesuiten, fortgeschickt wurden. Allein dieser, wenn auch harte Schlag, vermochte des Herrn Pfarrers Muth nicht niederzuschlagen; nachdem er die Damen verloren hatte, suchte er sich Schwestern bei P. Theodosius, welche das Institut einige Jahre hindurch fortsetzten, bis der Erziehungs Rath dasselbe selbst zu Handen nahm und nach St.

Gallen zog, wo es unter seiner unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung als gedeihliche Pflanzschule christlicher Mädchen erfreulich blüht.

Nebst seinem übermäßigen Wirken im geistlichen Kreise, wurde er auch noch in das weltliche Feld hineingezogen; er brachte 10 volle Jahre, von 1835 bis 1845, im Großen Rathe, und eben so lange im Administrationsrathe zu.

Erbaulich und tröstlich waren sein Starkmuth und seine Geduld in der Krankheit und seine Unererschrockenheit und Seelenruhe im Sterben selbst. Nie hörte man ihn in der Krankheit jammern oder klagen, und als die Aerzte bedenklich wurden und die Freunde zur Rüstung zu allfälligem Sterben mahnen wollten, war er auf den leisesten Wink vollkommen bereitwillig; — empfing am Freitag, den 23. September, Vormittags, öffentlich und feierlich zur Erbauung der Gemeinde die heil. Sterbsacramente, und Nachmittags brachte er auch seine zeitlichen Angelegenheiten durch ein Testament in Ordnung, in welchem er nach seinem öfters ausgesprochenen Grundsätze handelte: Das Ererbte soll den Erben wieder zukommen; das vom kirchlichen Einkommen Ersparte aber soll zu kirchlichen Zwecken verwendet werden. Er bedachte nach diesem Grundsätze besonders die Pfarrgemeinden, in denen er angestellt gewesen war.

Am Sonntag, den 25., Morgens, sagte er in Gegenwart des Wärters mit kräftiger Stimme und heiterm Angesicht: Heute ist wahrscheinlich mein Todestag; das ist der Tag, den uns der Herr gemacht hat, laßt uns frohlocken und fröhlich sein!!

Nicht aber der Sonntag, sondern der Montag war dann wirklich der Sterbetag für unsern sel. Freund. Unter dem Gebete mehrerer am Sterbebette stehender Freunde schloß er nach kurzem und sehr leichtem Todeskampfe sanft und ruhig ein, und der Herr nahm seinen Diener zu sich und sprach wohl auch zu ihm: „Guter und getreuer Knecht, weil du im Wenigen getreu gewesen bist, so will ich dich über vieles setzen; gehe ein in die Freuden deines Herrn.“ Matth. 25, 23. *)

— * **Vom Bodensee.** Am 26. Oct. entging die Abtei Mehrerau einem Unglück, das für dieselbe schwere Folgen hätte haben können. Es brach nämlich (nach dem Bericht der „Schw. Ztg.“) Abends in dem Gymnasialgebäude, und zwar in dem Holzschopf zu ebener Erde Feuer aus. Man

*) Von dem Verbliebenen haben die St. Galler-Blätter (Wahrheitsfreund, Tagblatt etc.) ausführliche Notizen mitgetheilt, die diesem Necrolog zu Grunde liegen. Auch sind zwei lithographische Bilder erschienen, das Eine den Todten (bei Herrn Lithograph Wegelin) das Andere den Lebenden darstellend (bei Herrn Lithograph Tribelhorn).

denke sich den Alarm, der unter die Jüglinge fuhr! Sie rafften ihre Habseligkeiten zusammen, um dieselben vor der drohenden Zerstörung zu retten. Glücklicherweise konnte man des Feuers Meister werden, ehe es eine verderblichere Ausdehnung gewonnen. Die Schülerzahl hatte seit dem Schluß des letzten Schuljahres um einen vollen Drittel zugenommen; es befinden sich darunter auch mehrere Schweizer. Die Schulanstalt umfaßt nebst dem Untergymnasium von 4 Klassen auch eine Realschule, die sich den Bedürfnissen der Zeit immer besser anzupassen strebt. In gesundheitlicher und disciplinärer Beziehung verdient die Schule ganz besonders das Vertrauen der Eltern.

— * **Unterwalden.** Aus der **Zuschrift der Hochwürdigen Geistlichkeit gegen das eidgenössische Schützenfest** entheben wir folgende Hauptstellen:

Verehrteste Schützen! Wir wollen Sie nicht lange aufhalten mit der Schilderung der vielen nachtheiligen Folgen, welche ein solches eidg. Schützenfest für die Moralität eines so kleinen Ländchens voraussichtlich haben wird. Ein Blick auf die sittlichen Zustände unseres Landes, ein Blick auf die wenigen Hülfsmittel, welche unserer Lit. Kantons-polizei zu Gebote stehen, ein Blick auf die Anzahl von fremden und theilweise einheimischen Individuen, die wenig Garantie leisten für die Sittlichkeit und welche bei einem solchen Anlasse auf viele Tage unser Land überfluthen würden, ein Blick auf die zahllosen Anlässe, welche ein solches Zusammenströmen von vielen Tausenden aus allen Theilen der Schweiz und selbst des Auslandes ohne genügende Aufsicht zu vielen Ausschweifungen bietet, ein Blick endlich auf die trüben Erfahrungen, welche noch alle Kantone bei diesem Anlasse in Hinsicht dessen gemacht haben, wird Jeden von Ihnen überzeugen, daß die Hochw. Priesterschaft gewiß nicht unbegründet in der Abhaltung eines eidg. Schützenfestes eine große Gefahr für die Sittlichkeit unseres Landes erblickt.

„Wir wollen Sie jedoch noch auf einen ferneren Uebelstand aufmerksam machen, der mit einem solchen großartigen Schützenfeste unzertrennlich verbunden ist. Es ist dieß der öconomische Nachtheil für unsere Bevölkerung. Wie viele Hunderte von Menschen würden da auf viele Tage ihrer Arbeit und ihren Berufsgeschäften entzogen werden! Man hat vor kurzer Zeit die Dispensation von mehreren Feiertagen nachgesucht und erhalten und dieses Gesuch vorzüglich auch vom Standpunkte der Deconomie begründet. Die Hochw. Priesterschaft hat ihr keine Hindernisse gesetzt. Urtheilen Sie selbst, ob es nun angemessen sei, eine Festlichkeit zu veranstalten, durch welche gewiß mehr Arbeit verloren geht, als durch etwelche Feiertage der Fall war. Man sagt wohl, es komme viel Geld in's Land; wir aber sagen, es kommt viel Geld hinaus. Manche Familie wird

es Wochen lang entgelten müssen wegen des Luxus und der Verschwendung, die bei solchen Anlässen niemals fehlen.

„Verehrteste Herren! Sie werden erwarten, daß wir in dieser Zuschrift auch ein Wort sprechen von der Entheiligung, welcher die einfallenden Sonntage ausgesetzt würden. Allerdings bildele dies bei den bezüglichen Verhandlungen im Schooße des Priestercapitels ein Hauptmoment. Allein wir wollen offen sein und Ihnen hiemit eröffnen, daß wir, wenn diese unsere Zuschrift wider Erwarten unbeachtet bleiben sollte, sofort an die hohe Regierung gelangen werden, um Hochdieselbe zu vermögen, die Abhaltung eines solchen Schützenfestes zum voraus zu untersagen, gestützt auf dießfällige Verordnungen und Uebung. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die hohe Behörde schon aus andern Gründen und noch mehr der oben erwähnten Feiertagsdispensation wegen dem billigen Ansuchen der Hochw. Landesgeistlichkeit entsprechen werde.“

— * **Solothurn.** Der Hochw. Bischof von Basel soll bereits die sofortige Einführung des neuen Katechismus für die Diocese Basel anbefohlen haben. Hiezu bemerkt der „Schweizerbote“: „Ohne Zweifel werden auch die Regierungen dabei ein Wort mitzusprechen haben.“ Auf diese Bemerkung erlaubt man sich die Frage: Wenn die Staatsmänner berufen wären, auch als „Katecheten“ aufzutreten, müßte der Staat statt des „Zepters“ nicht einen „Bischofsstab“ im Wappen führen?

— * **Margan.** Im Freienamt geschieht viel für Verschönerung der Gotteshäuser. So hat Sarmenstorf einmüthig beschlossen, das Geläute zu einem reinen Accord umgießen und zugleich um einige Zentner verstärken zu lassen. — In Wohlten ist eine Sammlung zur Verschönerung der noch schönen Kirche, namentlich zur Herstellung neuer Seitenaltäre gemacht und der Kirchhof auf die geschmackvollste und zweckmäßigste Weise renovirt worden. — In Hagglingen haben sie letztes Jahr eine kostbare Reparatur der Kirche vorgenommen, wobei die Gemeinde von der Regierung wesentlich unterstützt wurde. — Auch in Niederwil wurde durch Anschaffung einer neuen Orgel der Gottesdienst verschönert und weitere Verbesserungen sind in Aussicht. — In Göslikon sind um und in der Kirche innert den letzten Jahren Veränderungen geschehen, welche dem ohnehin freundlichen Kirchlein zu nicht geringem Vortheile gereichten. — Auch in Bremgarten hat die sonst etwas mißgestaltete Kirche durch die gemalten Fenster, durch die Wiederherstellung der kunstreichen Kanzel und die neue Ausmalung des Gewölbes ein wohlthuendes Aussehen erhalten und die jüngst getaufte Marienglocke tönt allerliebste von ihrer Höhe herab. So haben ringsum alle Gemeinden, selbst die, welche neuere Kirchen besitzen, nicht unwe-

(Siehe Beilage Nr. 89.)

sentliche Auslagen für Kirchenbauten. Da haben es doch die Billmerger (Bemerkt der „Schweizerbote“) am besten bei ihrer alten, engen, baufälligen, rustigen Kirche und ihrem Kirchhose, der ein Gesicht macht, wie wenn er dem Kanonenfeuer von Solferino ausgesetzt gewesen wäre. Die gewisse Aussicht auf den nahe bevorstehenden Neubau der Kirche erspart ihnen seit einem halben Jahrhundert alle und jede Reparaturkosten.

— * **Frickthal.** Hr. Decan Fröwis in Magden hat dieser Tage sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert. Derselbe hat seit Vollendung der theologischen Studien, die er zu Freiburg in der Schweiz gemacht, erst als Stiftscaplan in Rheinfelden, dann als Pfarrer in Sulz, hierauf als Pfarrer und Director des Töchterinstitutes in Olzberg, endlich seit 1834 als Pfarrer in Magden segensreich gewirkt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Titular-Chorherrn am Stifte Rheinfelden und im Jahr 1843 zum Domcapitular ernannt. Vom Landcapitel Sitz- und Frickgau wurde er nacheinander mit der Würde eines Juraten, eines Kammerers und seit 1851 mit derjenigen des Decanates betraut. Der Regierungsrath hat (wie der „Schweizerbote“ berichtet) dem ehrwürdigen Greise zu seiner Jubelfeier seine Glückwünsche durch den kathol. Kirchenrath aussprechen und mit der silbernen Verdienstmedaille durch den Herrn Generalprovicar in Rheinfelden überbringen lassen.

— * **Protestantisches.** Die reformirte Kirche in Sitken (Wallis) hat für Kirchen- und Schulzwecke eine Liegenschaft um Fr. 27,000 erworben. Davon brachte sie 17,000 durch Beiträge ihrer Mitglieder und durch Steuern in den reformirten Kantonen rasch zusammen. Die noch übrigen 10,000 Fr. übernahmen dann die Hülfsvereine von Bern, Genf und Basel.

Rom. Die Protestation des Bischofs von Orleans wurde, in's Italienische übersetzt, in der Druckerei der Civiltà cattolica in 40,000 Exemplaren abgezogen und gratis vertheilt. Eben so bereitet man eine Uebersetzung in verschiedenen Sprachen für alle katholischen Völker der Erde vor.

— Auch die Bischöfe und Katholiken von Irland nehmen des heiligen Vaters Stellung als Oberhaupt der Kirche und als Regent des Kirchenstaates in Schutz; sie erklären sich bereit, mit Gut und Blut für denselben einzustehen.

Frankreich. Paris. Der Papst und der französische Gesandte in Rom, so erzählt man sich hier, sollen über die im Kirchenstaate einzuführenden Reformen einig und in Folge dessen die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität

in den Legationen beschlossen sein. Zu diesem Zwecke soll die französische Garnison in Rom in Perugia und die benachbarten Plätze einrücken, die jetzt dort stehenden päpstlichen Truppen würden sich mit dem päpstlichen Heere vereinigen und zu einem combinirten Angriffe gegen das Heer der Liga vorangehen. Zu einem wirklichen Kampfe würde man es aber nicht kommen lassen, sondern im letzten Augenblicke soll ein französischer Commissär erscheinen und die Romagnolen zur Unterwerfung auffordern. Dieß die neueste Version einer ebenso complicirten wie widerwärtigen Angelegenheit.

Oesterreich. Klagenfurt. (Negertaufe.) Am Feste der heiligen Ursula, fand nach vier Jahren zum zweiten Male in unserer Stadt diese Feierlichkeit in der Klosterkirche der ehrw. Frauen Ursulinerinnen statt.

Historisches Actenstück zur Geschichte des Bisthumes Basel.

— * Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir folgenden **Extractus** aus der bis jetzt unveröffentlichten **Wahlcapitulation** des neu zuerwählenden Herrn Fürst Bischofs zu Basel ad. Freyburg im Breisgau d. 30. Maj 1794.

23. Item. „Daß auch ein künftiger Herr über alles was er zur Zeit seiner Erwählung an habe & Gütern, auch Mobilien mit sich nach Hof bringen, oder während seiner Regierung an eigenen Gefallen, oder per testamentum oder ab intestato eingehend haben oder erhalten wird, ein ordentliches Inventarium errichten lasse, und sofort bis jedesmaliger Abhör der Rechnungen denen Hofrhn. Deputirten in particulari doch schriftlich den zu oder Anwarts ad referendum vorlegen, mithin aber der über eine ordentliche eigene Chatouille halten solle, damit alles solches mit denen Hochstifts-Mitteln nicht vermischt werde, den im Fall etwas vermisches sich vorfinden sollte, ein solches als dem Hochstift eigenthümlich gehörig geachtet werden solle. Was aber dem Hofstift bey dem Antritt seiner Regierung vermög Inventarium eigen ist, dieses Alles solle der Massa Episcopali bleiben, wie denn auch Alles, was ein Jahr in das andere während seiner Administration, über die Jährlichen Auslagen und den Unterhalt des Hofstaats an Einkünften vorätzig bleiben wird, es geschehe in fonctibus percceptis oder in ausständigen Renten soll den Hochstift eigenthümlich seyn, Weil man wegen den Höchst betrübten und üblen Zeiten, einen künftigen Herrn Fürstbischoff kein deputat offerirren und anbieten kann, sondern vielmehr in die traurige Nothwendigkeit versetzt ist, mit Zuverlässigkeit zu hoffen, der künftige Herr werde in Hinsicht dieser kritischen Umstände, die Renten und Gefälle zur

Ehre und Aufnahme der Hochstifts Lande, zu Tilgung der Schulden zur Wiederherstellung seiner ruinierten Residenz, und verlohrenen Meublen, zu einigem Schadenersatz, für die treu gebliebenen Beamte, Diener und Unterthanen anzuwenden, sein Haupt Augenmerk nehmen:

Unterschrieben sind:

Christian Franz von Eberstein, Dom Probst. Franz Ignatius von Rose Dom Deehant. Fhr. von Liegertz Dom Archidiakonus. Anton von Rheinach Dom Custos. Joseph v. Riek Dom Scholasticus. Fhr. v. Wangen Joseph von Andlau. von Maler vic-gen Capituli! Wilhelmus v. Rothberg. Franz Xaver v. Neveu, et Conradus v. Rink, der jüngere. Alle mit gedruckten Felschaft.

Von Gottes Gnaden Franz Xaver, erwählter Bischoff von Basel, des heil-römischen Reiches Fürst etc. beurfunden hiemit, daß wir vorgeschriebene den 30. abgewichener Monats in pleno Capitulo allhier in Freyburg vor allen anwesenden Herrn Capitularen eines Hochwürdigste Domkapitelz als Eliesenten Capitulation, in allen verfaßte und also von uns eingegangenen Capitulation, in allen und jeden Punkte und Artiklen fest, stett und unverbrüchlich zu halten uns verbunden haben und andurch verbinde.

Dessen zur wahren Urkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und unser Insigel darauf drücken lassen.

Gegeben zu Freyburg in Breisgau den 3. Brachmonat 1794!

(L. S.) Sign. in Orig.

Franz Xaver, erwählter
Bischoff von Basel.

Personal-Chronik. Todesfall. [Solothurn.] Im Jahre 1779, den 4. April, wurde zu Solothurn geboren Hieronymus Stampfli, heimathlich von Gfiken, Pfarrei Aeschi, Kant. Solothurn, von frommen rechtschaffenen Eltern. Als Hieronymus schulfähig war, wurde er in die Staatschulen geschickt, und besuchte auch die untern Gymnasialklassen. Als er das Collegium verlassen, wurde er Steinhauer und machte als solcher seine Fremde in Frankreich. Er sah aber die Gefahren der Welt, die einem jungen Menschen drohen, kehrte daher zurück nach Solothurn und besuchte wieder das Collegium; alsdann meldet er sich bei den BB. Capucinern, wurde in's Noviziat aufgenommen und erhielt den Klostersnamen Edmund. Als solcher hat er sich ehrenhaft durch die Schweizerprovinz durchgearbeitet; er bekleidete zwar keine Aemter und keine Würden, aber mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstet, mit einem heitern und frohen Gemüth begabt, war er überall der liebe P. Edmund, und dieser blieb er bis zum Tode, den er ganz Gott ergeben bestanden am 27. October 1859; er lebte also 80 Jahre und 7 Monate. Schon seit Jahren konnte er wegen Fußbeschwerden keine Missionen mehr machen, beschäftigte sich aber unermüdet mit Gebet, Lesung und Beichtthören. Wie er gelebt, so starb er auch. Nachdem er mit den hl. Sterbsacramenten versehen war, hatte er unwillkürlich ausgerufen: „Iht Vater! mach mit mir, was Du willst, Dein Wille geschehe!“ Was die hl.

Schrift von Moses sagt, sage ich von P. Edmund: „Er war Gott und den Menschen lieb und sein Andenken bleibt im Segen.“ Möge er, wie er heiter und froh hinaufgeblickt zum Himmel, heiter und froh hinabschauen auf die Erde! Gott gebe es!

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Im Verlage von J. Gafmann, Sohn, in Solothurn ist erschienen:

Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Basel.

Barpreis: Gebunden, in Parthien von wenigstens 50 Exempl., 35 Rp. Einzeln 42 Rp.

Der Hochwürdigste Bischof von Basel hat obstehendem Katechismus nicht nur seine Approbation ertheilt, sondern dessen Einführung und Gebrauch für den religiösen Unterricht der katholischen Jugend seines Bisthums als obligatorisch erklärt und verordnet. — Nach Verfluß weniger Wochen wird noch eine durch eine reichhaltige Blumenlese von biblischen Stellen vermehrte Auflage desselben Katechismus, zu angemessen erhöhtem Preise, folgen.

Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Die Schule von Hauterive

Ist eben wieder nach vierzehn Tagen Ferien eröffnet worden, und zählt bereits 24 Zöglinge. Wie bekannt, findet an derselben ein Wechsel statt, der ein treffliches Verhältniß zwischen dem Studium und der Theorie der Landwirthschaft nebst Uebungen in derselben inne haltet. Sie hat sowohl die jungen Leute im Aug', die sich dem Elementar-Unterricht zu weihen vorhaben, als diejenigen Familienöhne, die einen ob den Primarschulen stehenden Unterricht genießen möchten. Ohne den Religionsunterricht, der einem Professor am Collegium anvertraut ist, wird von 3 Lehrern der Anstalt in der französischen Sprache und Grammatik, der Kalligraphie, der Buchhaltung, den Grundlehren der Geometrie und der Feldmessenkunst, in der Linearzeichnung, der Pädagogik, Geschichte, Geographie und im Gesang-Unterricht ertheilt.

Die Pensionskosten belaufen sich nicht höher als auf Fr. 200 für das volle Jahr. Der Eintritt steht zu jeder Zeit offen.

Freiburg, am 27. October 1859.

Die Direction des öffentlichen Unterrichts.

Neue Gebet- und Erbauungsbücher.

Im Verlage von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in in Siedeln und New-York sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

William, P. Friederich, Capitular des Stifts Siedeln. Unser Mit-Leiden mit der schmerzhaften Mutter Christi. Betrachtungen über die sieben Schmerzen Mariä, sowie besondere und allgemeine Andachten zu Ehren der schmerzhaften Mutter Maria. Aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet. Mit Approb. des Hochw. Bischofs von Gur. Mit 5 Stahlstichen. 8. (548 Seiten.) Fr. 2. 50.

Kempen, Thomas von, Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Und ein vollständiges Gebetbuch im Geiste der Nachfolge Christi. Mit bischöflicher Genehmigung. 15. Auflage, erste in größerem Druck. Mit 6 f. Bildern. 12. (360 S.) Fr. 1. 5. — Ausgabe mit 6 Stahlstichen. Fr. 1. 25.